

99050182261000, 99050182261000

Prostitutionsgewerbe Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212823239/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050182261000, 99050182261000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsgewerbe Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auto, Prostituierte, Boot, Bordell-Busse, Prostitutionsschutzgesetz, Schiff, Wohnwagen, Prostituiertes, Wohnanhänger, Prostitutionsstätte, Kraftfahrzeug, Gangbang-Party-Bus, Pkw, Sex-Bus, Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsgewerbe, Prostitutionsfahrzeug aufstellen, Lustauto, Autosex, Straßensex, mobiles Bordell

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.01.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_21.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ProstSchGAGTHpP1 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ProstSchGVwKostOTHrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_21.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ProstSchGAGTHpP1 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ProstSchGVwKostOTHrahmen
Teaser	Wenn Sie ein Prostitutionsfahrzeug aufstellen möchten, dann müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Wenn Sie ein Prostitutionsfahrzeug an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder mehrmals in einem Monat zum Betrieb aufstellen wollen, dann müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzeigen. Prostitutionsfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge,

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeuganhänger und andere mobile Anlagen, die zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitgestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	Der Anzeige müssen Sie folgende Unterlagen bzw. Nachweise beifügen: • der Vor- und Nachname des Fahrzeughalters und der vollständige Name des Betreibers des Prostitutionsfahrzeugs, • eine Kopie der Erlaubnis zur Bereitstellung des Prostitutionsfahrzeugs, • das Kraftfahrzeug- oder Schiffskennzeichen des Prostitutionsfahrzeugs, • die genaue Angabe des Aufstellungsortes, • die Dauer der Aufstellung, • die Betriebszeiten, • Kopien der Anmeldebescheinigungen oder Aliasbescheinigungen der Prostituierten, die im Prostitutionsfahrzeug tätig werden, und • Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen.
Voraussetzungen	• Sie müssen im Besitz einer gültigen Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes sein. • Sie müssen die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. • Vorschriften zum Schutz aller Beteiligten in Bezug auf Betriebsort, Betriebszeiten und die gesetzlichen Anforderungen an das entsprechende Fahrzeug müssen eingehalten werden.
Kosten	Kostenrahmen: Verwaltungsgebühr EUR 50 – 500 Euro ggf. Zustellungsauslagen
Verfahrensablauf	Die Erteilung einer Erlaubnis setzt eine Antragstellung voraus: • Antragstellung bei der zuständigen Behörde unter Verwendung der vorgeschriebenen Formulare unter

Modul	Sachverhalt
	Beifügung der erforderlichen Unterlagen. • Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft. • Gegebenenfalls werden Unterlagen nachgefordert. • Gegebenenfalls wird ein Ortstermin vereinbart. • Regelmäßig wird ein persönliches Gespräch vereinbart. • Beim Vorliegen aller Voraussetzungen wird die Erlaubnis erteilt. Die antragstellende Person erhält den Erlaubnisbescheid. Andernfalls ergeht ein Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen das Aufstellen des Fahrzeuges zwei Wochen vor Aufstellung anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch; Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht; Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz
Kurztext	• Die Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs muss der zuständigen Behörde angezeigt werden. • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Es fallen Verwaltungskosten an. • Wenden Sie sich an das Landratsamt bzw. die Stadtverwaltung, in deren Zuständigkeitsbereich das Prostitutionsfahrzeug zum Betrieb aufgestellt werden soll.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landratsamt bzw. im Gebiet einer kreisfreien Stadt an die Stadtverwaltung, in deren Zuständigkeitsbereich das Prostitutionsfahrzeug zum Betrieb aufgestellt werden soll.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: in der Regel ja

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Prostitution business Display installation of a prostitution vehicle, Prostitutionsgewerbe Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs anzeigen